



für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2016;
Förderung der Schulsozialarbeit**

Beschlussvorschlag:

1. Die finanzielle Förderung von Fachstellen der Schulsozialarbeit wird gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 um 2 % erhöht. Pro Vollzeitstelle werden 17.375,00 EUR gefördert.
2. In der Zeit vom 01.01.2016 bis 31.07.2016 werden 0,32 mehr Fachstellen als im Haushaltsjahr 2015 gefördert.
3. Ab 01.08.2016 werden die von der Verwaltung vorgeschlagenen Richtwerte (Ziffer 2.2 dieser KT-Drucksache) zur Förderung der Fachstellen für die Schulsozialarbeit angewandt.
4. Ab 01.08.2016 kann Schulen mit Vorbereitungsklassen, die im Jahr 2016 geführt werden, auf Antrag neben dem regulären und durch die Richtwerte bemessenen Förderumfang ein Stellenzuschlag in Höhe von 10 % gewährt werden.
5. Im Haushalt 2016 werden beim Produkt 36.20.02 zur Förderung der Schulsozialarbeit 855.000,00 EUR eingestellt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition: je nach Aufwand der Träger	Anteil Landkreis: (aus Mitteln der Jugendhilfe)	855.000,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.20	Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte HH-Mittel:	855.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Förderung des Landkreises pro Fachstelle der Schulsozialarbeit wird um 2 % angehoben. Die Richtwerte zur Bemessung der zu fördernden Fachstellen werden zum 01.08.2016 teilweise geändert und die Förderung wird angepasst. Ab 01.08.2016 können Schulen mit Vorbereitungsklassen, in denen Flüchtlingskinder aufgenommen sind, neben einem schon bestehenden Stellenzuschlag einen weiteren Zuschlag beantragen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Dynamisierung der Förderung

Die finanzielle Förderung der Schulsozialarbeit wird gegenüber dem Jahr 2015 um 2 % erhöht. Pro Vollzeitstelle werden somit 17.375,00 EUR im Jahr 2016 gefördert.

2. Umfang der Förderung 2016

2.1 Förderung bis 31.07.2016

Die gültigen Richtlinien zur Förderung von Schulsozialarbeit im Landkreis Reutlingen sehen unter Ziffer 7.3 vor, dass auf der Grundlage von Bedarfsindexte und den Schülerzahlen schulartbezogene Richtwerte erstellt werden. Diese geben für die allgemeinbildenden Schulen an, in welchem Umfang Stellen pro 1.000 Schüler/innen an einer Schule gefördert werden. Diese Richtwerte wurden erstmals im Jahr 2011 mit Wirkung zum 01.08.2011 festgelegt. Eine erste Anpassung erfolgte für das Schuljahr 2013/2014. Anschließend soll sie alle drei Jahre überprüft bzw. angepasst werden. Eine Anpassung steht zum 01.08.2016 an.

Richtwerte für allgemeinbildende Schulen mit Gültigkeit bis 31.07.2016:

Schulart	Stellen Schulsozialarbeiter pro 1.000 Schüler/-innen bei		
	tiefem Bedarfsindex	mittlerem Bedarfsindex	hohem Bedarfsindex
Grundschulen, Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen	1,5	1,8	2,1
Realschulen, Gymnasien	0,5	0,8	1,1
Sonderschulen	5,0	5,3	5,6

Neuanträge können immer zu Beginn des Haushaltsjahres gestellt werden. Sie werden dann auf der Grundlage der aktuell gültigen Richtwerte bemessen. Es wurden Neuanträge im Umfang von 0,7 Fachstellen gestellt, die sich auf drei Schulen beziehen: Realschule der St.-Wolfgang-Schule in Reutlingen, Lautertalschule in Münsingen im Verbund mit der Gustav-Heinemann-Schule in Münsingen und für die Grundschule am Eisenrüttel in Münsingen im Verbund mit der Grundschule am Hardt in Münsingen (Anlage 1).

Darüber hinaus wurden gegenüber dem Jahr 2015 von Antragstellern reduzierte Anträge eingereicht. Die Reduzierung umfasst 0,38 Fachstellen.

Bis 31.07.2016 werden somit 47,9 Fachstellen (Vollzeitäquivalente) aus Mitteln der Jugendhilfe bezuschusst (Anlage 2). Dies sind 0,32 mehr Stellen als Ende des Haushaltsjahres 2015. In diesen Stellen ist auch der Förderanteil der Jugendhilfe für die Förderung der Fachstellen in den beruflichen Schulen einbezogen.

2.2 Richtwerte zur Bemessung der Förderung von Fachstellen an allgemeinbildenden Schulen

Die Richtwerte und die Anpassungen wurden jeweils in einem Expertengremium, bestehend aus Vertretern der Verwaltung, des Staatlichen Schulamtes, des Regierungspräsidiums Tübingen, der Städte und Gemeinden, der Träger der Schulsozialarbeit, der Fachkräfte der Schulsozialarbeit sowie der Schulen beraten.

Das Expertengremium wurde wiederum im September 2015 einberufen, um einen Veränderungsvorschlag der Verwaltung zu diskutieren. Der Vorschlag basiert auf der Grundlage von Gesprächen und Hinweisen von einzelnen Experten. Hintergrund für die notwendige Veränderung der Bemessung von Schulsozialarbeit an Schulen ist die aktuelle Schulentwicklung und die Schulstrukturveränderungen.

Im Expertengremium wurden folgende Punkte benannt, die bei der Überarbeitung der Richtwerte zu berücksichtigen sind:

- Viele Werkrealschulen können aufgrund zu geringer Anmeldezahlen keine Eingangsklassen mehr bilden. Vor allem städtische Werkrealschulen werden sich in den nächsten Jahren umwandeln oder auslaufen. Auslaufende Werkrealschulen haben in dieser Übergangsphase unverändert hohen Bedarf an Schulsozialarbeit bei zurückgehenden Schülerzahlen.
- Die Primarstufen von Gemeinschaftsschulen arbeiten wie Grundschulen. Diese brauchen einen höheren Richtwert als Sekundarschulen. Hilfe im Grundschulalter ist besonders wirksam nach dem Motto "Auf den Anfang kommt es an".
- Die Gemeinschaftsschulen führen zu allen allgemeinbildenden Schulabschlüssen. Sie entwickeln sich im Landkreis Reutlingen sowohl aus Werkrealschulen als auch aus Realschulen. Sie sind damit in der Sekundarstufe als größere Schulen eher mit den Realschulen vergleichbar.
- Die Realschulen bereiten zukünftig sowohl auf den mittleren Bildungsabschluss als auch auf den Hauptschulabschluss vor. Dadurch wird sich die Zusammensetzung der Schülerschaft verändern, was einen erhöhten Bedarf an Schulsozialarbeit auslöst.
- Die Sonderschulen entwickeln sich zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Ihre Schülerzahlen werden sinken.
- Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot werden im Zuge der Inklusion zukünftig verstärkt die allgemeinen Schulen besuchen. Sie werden dort auch mitgezählt und in der Regel durch die dortige Schulsozialarbeit mit unterstützt.
- Die besonderen Bedarfe von Schülerinnen und Schülern mit einem Flüchtlingsstatus sollen durch sozialpädagogische Fachkräfte der Schulsozialarbeit aufgegriffen werden. Diese jungen Menschen sollen eine Zukunftsperspektive erhalten und dies muss kurzfristig und unbürokratisch möglich sein.

Vorschlag für Richtwerte für allgemeinbildende Schulen ab 01.08.2016 auf der Grundlage der Überlegungen der Experten:

Schulart	Stellen Schulsozialarbeiter pro 1.000 Schüler/-innen bei		
	tiefem Bedarfsindex	mittlerem Bedarfsindex	hohem Bedarfsindex
Grundschulen, Gemeinschaftsschulen (Primarstufe), Werkrealschulen	1,5	1,8	2,1
Realschule, Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe 1)	1,0	1,3	1,6
Gymnasien Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe 2)	0,7	0,9	1,1
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	5,0	5,3	5,6

Für die beruflichen Schulen wird die Bemessung der Schulsozialarbeit ebenfalls indikatorengestützt vorgenommen, jedoch gesondert und in Abstimmung mit den Schulleitungen und dem Landkreis als Träger der beruflichen Schulen abgestimmt. Dieses Vorgehen ist insbesondere deshalb sinnvoll, da in die Verteilung die Fachstellen für die Jugendberufshilfe einbezogen werden.

2.3 Förderung ab 01.08.2016

Die Förderumfänge sollen auf der Grundlage der Daten der Schulen und der neuen Richtwerte bemessen werden.

Auf Empfehlung der Schulbehörde sollen für die Berechnung aktuelle Daten verwendet werden, weshalb abweichend vom üblichen Verfahren nicht auf die vorliegende Statistik 2014 zurückgegriffen wird, sondern auf die Schulstatistik vom Oktober 2015. Die Situationsanalyse mit Daten der Schulstatistik und eigenen Erhebungen der Schulen wird ab Oktober 2015 durchgeführt. Nach Rücklauf und Berechnung wird die Berechnung voraussichtlich im Januar 2016 bekannt gegeben. Es wird damit gewährleistet, dass ein halbes Jahr Zeit besteht, die Neubemessung anzupassen.

Bei Trägern der Schulsozialarbeit, die einen Antrag auf Erhöhung der Förderung gestellt haben, kann auf der Basis der Neuberechnung der Stellenumfänge eine Stellenanpassungen schon zum Schuljahr 2016/2017 zugesagt werden.

Sollte sich ergeben, dass Abbaupotenziale bestehen, wird die Verwaltung mit den Trägern der Schulsozialarbeit im Einzelfall, unter Einbeziehung der Schulaufsichtsbehörde, Gespräche führen und über Umschichtungen beraten. Hierbei werden geplante Schulstrukturänderungen, wie die Änderung von einer Werkrealschule zur Gemeinschaftsschule, einbezogen.

Da die beschriebene Vorgehensweise, insbesondere das Einholen der statistischen Daten des Jahres 2015, die frühestens im Oktober vorliegen, keine aktuelle Berechnung der zu fördernden Stellen und damit der erforderlichen

Finanzmittel ermöglicht, wurde mit den zu beratenden Richtwerten und der Daten der Schulstatistik 2014 eine Berechnung vorgenommen. Um die Anpassung der Richtwerte umsetzen zu können, sind die im den Haushalt eingeplanten finanziellen Mittel von 855.000,00 EUR ausreichend.

2.4 Förderung von Stellenanteilen Fachstellen für Schulen mit Flüchtlingskindern

Schulen sind im Hinblick auf die Aufnahme von Flüchtlingskindern in hohem Maße herausgefordert und leisten einen Beitrag für die Gesellschaft. Die Flüchtlingskinder werden in Vorbereitungsklassen aufgenommen, um zunächst intensiv die deutsche Sprache zu erlernen. Das Staatliche Schulamt hat der Verwaltung eine Übersicht zu Vorbereitungsklassen zukommen lassen (Anlage 3). Im September 2015 werden an 23 vom Landkreis geförderten Schulen 29 Vorbereitungsklassen geführt.

Die Schulsozialarbeit soll in diesen Klassen gezielt Unterstützung für Flüchtlingskinder anbieten. Es ist daher vorgesehen, ab 01.08.2016 auf Antrag Stellenzuschläge in Höhe von 10 % zu gewähren.

3. Bereitstellung der Fördermittel

Für die Förderung der bestehenden und neu beantragten Fachstellen zur Umsetzung der Schulsozialarbeit und die Umsetzung neuer Richtwerte ab 01.08.2016 und zur Förderung von Fachstellen für Schulen mit einer hohen Anzahl an Flüchtlingskindern werden im Haushalt 855.000,00 EUR eingestellt.